

37. Sitzung des Bundesrates vom 24. Mai 1949.Vorsitz: Herr Bundespräsident Nobs.Abwesend: Herr Vizepräsident Petitpierre (dienstlich)Schriftführer: HH. BK. Leimgruber und VK. Weber.Beginn: 09.10 UhrSchluss: 11.35 Uhr.Abstimmung über das Tuberkulosegesetz.

Herr Etter: Ich sah die Verwerfung voraus. Ich hatte den Eindruck, dass die Opposition der Aerzte mit der Abneigung gegen die Staatsintervention zusammengewirkt haben. Vom Schirmbildverfahren haben die Ärzte nichts gesagt. Sie waren gegen die Versicherung. Bei den Aerzten bestand die Befürchtung, dass es sich um einen ersten Schritt handle auf dem Wegen der Verstaatlichung. Was die Verwerfung von Art. 39 der BV betrifft, so glaube ich, dass die Aufklärung darüber ungenügend war. Die Ablehnung ist sicher auf einen Irrtum über den Inhalt der Vorlage zurückzuführen.

An den Versicherungen, an denen ich über das Tuberkulosegesetz referierte, haben die Ärzte erklärt, wir wollen ein besseres Gesetz. Ich werde nun nicht sofort eine neue Vorlage unterbreiten, aber wir gehen sofort wieder an die Arbeit. Ich habe das Gesetz mit Nachdruck verteidigt, obwohl ich den Eindruck habe, dass die eidgenössischen Räte mit ihren Abänderungen übermarcht haben.

Bewaffnung kantonaler Polizeikorps.

Herr Bundespräsident: Wir geben uns zu wenig Rechnung darüber, was wir ständig für Ausgaben beschliessen.

Herr von Steiger: Bitte das Geschäft nochmals zurückzulegen. Die Instanzen waren einig. Es geht nicht um einen Beutzug. Ich war der Meinung, es sei alles fix und fertig. Wir glauben, dass 50.- Franken pro Karabiner den Bund nicht zu Verlust kommen lässt. Wenn wir uns nicht verständigen können, müssen wir wieder die 25 Kantone anfragen.

Herr Kobelt: Wir machen damit den Kantonen ein Geschenk von 600-700'000.- Franken, die dem EMD belastet werden. Wir müssen 3500 Karabiner auswechseln gegen neue Modelle. Wir glaubten, wir sollten pro Karabiner 50 Franken von den Kantonen erhalten.

Herr Bundespräsident: Es besteht keine gesetzliche Pflicht des Bundes, den Kantonen auf diesem Gebiete entgegenzukommen.

Herr von Steiger: Es geht hier um den Staatsschutz. Die kantonalen Polizeikorps müssen mit den neuesten Mitteln bewaffnet sein.

Wir werden für nächste Sitzung einen gemeinsamen Text unterbreiten.

Beschluss: Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Fall Vitianu.

Herr von Steiger: Der Fall ist vor Bundesgericht anhängig. Es ist bereits Termin angesetzt. Der rumänische Gesandte hat ersucht, man ~~musse~~^{möge} den Prozess einstellen, Rumänien würde dafür 80 Schweizer in die Schweiz lassen. Nach Auffassung Rumäniens darf Vitianu völkerrechtlich gar nicht vor Gericht gestellt werden.

Herr Minister Zehnder und Bundesanwalt Lüthi sollen ermächtigt werden, mit Herrn Bundesrichter Hasler über die Verschiebung des bundesgerichtlichen Verfahrens zu verhandeln. Herr Minister Zehnder ist der Auffassung, dass man das Schicksal dieser 80 Schweizer nicht aufs Spiel setzen soll. Der Bundesrat hatte sich heute darüber ~~auszusprechen~~, ob man überhaupt nicht auf dieses Ansinnen des rumänischen Gesandten eingehen will oder ob man sich an das Bundesgericht wenden wolle.

Herr Etter: Wir sollen einen Mann frei geben, der sich strafbar gemacht hat, während Rumänien 80 Schweizer frei geben will, die es ohne jedes Recht zurückbehalten hat? Politisch müssen wir natürlich auf Schweizer in Rumänien Rücksicht nehmen. Wir sollten uns an das Bundesgericht wenden.

Herr Bundespräsident: Man sollte eine Liste dieser 80 Schweizer haben.

Herr von Steiger: Die 80 Schweizer müssen vorher frei gelassen werden. Gegen verschiedene dieser Schweizer sind schon Strafverfahren hängig.

Erst gestern habe ich das Gutachten darüber bekommen, ob die Schweiz völkerrechtlich befugt sei, die Immunität Vitianus zu bestreiten. So ganz sicher sind wir auch nicht, ob wir in einem Schiedsverfahren sitzen bleiben werden.

Es wird beschlossen, mit dem Bundesgericht über diese Angelegenheit zu unterhandeln.

Ringierverlag. Unerwünschte Publikationen.

Herr von Steiger: Bevor wir eine Unterredung mit den Herren vom Verlag haben, sollten wir das Resultat der Demarche von Herrn Bundesrat Dr. Stampfli abwarten, der versprochen hat, bei der Firma vorstellig zu werden.

Herr Bundespräsident: Ich habe in der Schweizerischen Illustrierten Zeitung eine Reihe von Artikeln gelesen, die eine Propaganda waren für den Kommunismus. Es würde sich lohnen, ~~wenn~~^{bevor} man mit Herrn Ringier spricht, ~~vorher~~ zwei Jahrgänge durchzusehen und die Artikel herauszusuchen, die nur eine Propaganda machen für die Oststaaten.

Beschluss: Bericht Stampfli abwarten.

Verhandlungen mit Frankreich.

Herr Rubattel: Es scheint, dass man sich nähert. Die begonnenen Verhandlungen werden zu einem Resultat führen. Frankreich will gewisse Konvention machen. Frankreich hat verlangt, dass wir unsere Massnahmen aufheben. Wir sind sofort bereit, diese

Massnahmen aufzuheben, wenn wir sehen, dass eine Einigung zustande kommt. Der Konflikt kann bald beendet werden. Die Verhandlungen beginnen diesen Samstag wieder in Basel.

Vorratshaltung.

Herr Rubattel: Man muss möglichst bald einen Entscheid fällen über die Frage, wie weit die Kriegswirtschaft vorbereitet werden muss. Müssen wir nur Vorratslager einrichten, müssen wir nur die Betriebsstoffvorräte mit dem Militärdept. regeln. Müssen wir die Möglichkeit einer Rationierung für sofort vorsehen, oder können wir damit rechnen, dass wir noch eine gewisse Zeit haben. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass die Massnahmen so vorzubereiten sind, dass die Rationierung mit einem Schlag ausgelöst werden kann. Ohne dass die Haushaltungen Reserve von drei Monaten haben, kann aber eine Rationierung nicht sofort durchgeführt werden. Unsere Lager würden in kürzester Zeit aufgebraucht, wenn wir rationieren. Alle vorbereiteten Massnahmen werden aber gefährdet, wenn es nicht gelingt, die Rationierung in einem Zug durchzuführen. Herr Muggli bereitet ein Rationierungssystem vor. Die hauptsächlichste Schwierigkeit ist die, dass das Publikum wegen dem Entgegenkommen der Russen das Gefühl hat, dass sich die Kriegsgefahr stark vermindert habe. Wenn man sich prinzipiell für die Vorbereitung der Rationierung entschieden hat, fragt es sich, ob man mit der Orientierung des Publikums zuwarten kann. Herr Bratschi hat Vorbehalte gemacht über den Zeitpunkt.

Ich möchte heute folgende Fragen vorlegen:

1. Glaubt der BR, dass die Vorbereitungen bis zur Sicherstellung einer sofortigen Rationierung gehen müssen?

2. Sind die politischen Umstände so, dass wir sofort die Öffentlichkeit über die zutreffenden Massnahmen orientieren können?

3. Text des Communiqués.

Ich kann meine Vorbereitungen nicht weiter treiben, bevor ich nicht weiss, was der BR als richtig erachtet.

Herr Etter: Ich möchte bitten, die Frage zurückzulegen, bis Herr Petitpierre da ist. Wir sollten den ganzen Fragenkomplex in seiner Gegenwart behandeln.

Herr Rubattel: Ich verstehe die Bedenken. Ich möchte aber bitten, dass das Problem rasch entschieden wird. Kann man die Diskussion auf den Freitag festlegen?

Herr von Steiger: Wir haben nur die Frage gestellt, ob der Erlass eines Communiqués nicht zur Unzeit kommt. Wir müssen Herrn Petitpierre konsultieren. Im Prinzip wären wir aber nicht dagegen, dass etwas geschieht.

Herr Rubattel: Kann man schon heute mit einer gewissen Zurückhaltung mit den Vorbereitungen beginnen?

- 4 -

Herr Kobelt: Ich glaube, man kann diese Vorbereitungen jetzt treffen. Ich wäre der Auffassung, dass man Vorratshaltung empfehlen soll. Was man an Vorbereitungen tun kann, ohne dass man ein Communiqué heraus gibt, sollte man tun.

Herr Etter: Wenn wir ein Communiqué herausgeben, macht das nicht nur auf die schweizerische Bevölkerung, sondern auf die ganze Welt einen grossen Eindruck. Kann man nicht ohne einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen zu müssen die Lebensmittelgrossisten, die Konsumvereine usw. orientieren. Dabei ist die Frage nur, ob es dadurch nicht eine noch grössere Beunruhigung gibt.

Herr Bundespräsident: Wenn Herr Muggli seine Rücksprache mit den verschiedenen Interessenten pflegt, so wird das sicher irgendwie zur öffentlichen Kenntnis gelangen. Es kommt dann auch sicher an die Presse. Wir sollten die Massnahmen nochmals abhängig machen von einer sehr kritischen Prüfung der Lage. Wir sollten am Freitag eine Aussprache haben und Herrn Petitpierre bitten, uns eine Beurteilung der Lage zu machen.

Der Entwurf 2 hat mir besser gefallen. Die Bemessung der Grenzen für die Zuteilung der blauen Karten für Minderbemittelte scheint mir etwas tief. Man sollte noch einen besseren Massstab finden.

Herr Rubattel: Die Vorbereitungen, die die grösseren Häuser zu treffen haben, bedingen eine Mitteilung über die Beurteilung der äusseren Lage. Diese Häuser sind gegen das Anlegen von Kriegsvorräten. Deshalb ist es nötig, dass der Bundesrat Weisungen erlässt. Wenn wir nur bei den grossen Geschäften versprechen, dann wird das Problem für die Leute mit kleinem Einkommen nicht gelöst. Das Publikum wird den Wirtschaftsunternehmungen niemals glauben, wenn diese ihm die Vorratshaltung empfehlen. Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich. Wenn wir in eine Depressionsperiode kämen und dann gezwungen würden zur Vorratshaltung aufzufordern, wird das sehr bedenklich werden. Wir müssen gegen die Verknappung ankämpfen und dürfen nicht warten, bis die Lage schlecht ist.

Herr Kobelt: Wir müssen diese Massnahmen treffen. Zuerst sollte man das Volk orientieren, dass man mit solchen Massnahmen rechnen müsse. Man sollte den Leuten sagen, dass man ernstlich empfehle, Haushaltvorräte anzulegen und dass es besser sei, diese Vorbereitungen zu treffen, bevor der Ernstfall da sei. Wir dürfen aber nicht mit der Türe ins Haus fallen.

Herr Bundespräsident: Wir warten mit der definitiven Beschlussfassung bis Freitag. Herr Rubattel wird sich mit Herrn Petitpierre in Verbindung setzen.

Anleihen, die 1949 gekündigt werden können.

Herr Bundespräsident: Die Titel dieser Anleihe haben fühlbare Kurseinbussen erlitten. Die Titelinhaber rechnen damit, dass wir kündigen. Wir werden aber den Banken mitteilen, dass wir die Anleihen nicht kündigen. Dadurch wird der Kurs wieder hinauf gehen.

So beschlossen.

Kommission des Nationalrates für Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes.

Herr Bundespräsident: Mit 14 gegen 10 Stimmen wurde beschlossen, mit Bezug auf die Tilgungssteuer am Beschlusse des Nationalrates festzuhalten. Auch die übrigen Differenzen bleiben stehen. Schliesslich wurde beschlossen, dass diese Stellungnahme des Nationalrates endgültig sein solle.

Die Differenzen kommen in der Junisession zur Behandlung.

Volksabstimmung über Art. 39 der B.V.

Herr Nobs: Das Ergebnis der Volksabstimmung wird uns zwingen, den bestehenden Vollmachtenbeschluss zu verlängern. Durch die Verlängerung des Verfassungsartikels ist uns die Hauptgrundlage entzogen worden zur Revision des Nationalbankgesetzes. Die beiden Kommissionspräsidenten pflichten uns bei, dass wir jetzt den Entwurf zurückziehen müssen. Man kann sich auch fragen, wie es jetzt mit dem Münzgesetz stehe. Die Revision ist nicht abhängig von Art. 39 BV. Die Belange der Währungspolitik spielen für das Münzgesetz eine grössere Rolle. Sollte man nicht der Fraktionspräsidentenkonferenz zu empfehlen geben, dass man die Revision nochmals zurückstellen könnte.

Auch bei der Revision des Besoldungsteiles des Beamtengesetzes geht es um Ersatz des Vollmachtenrechts durch Verfassungsrecht. Nachdem nun eine Teuerungszulagereserve von 10 % vorgesehen ist, hat diese Bestimmung Aussicht, in beiden Räten angenommen zu werden.

Der Entscheid vom Sonntag ist nun allerdings nicht ermutigend für unsere verschiedenen Vorlagen.

Eine Ursache für den verwerfenden Entscheid dürfte in den Auswirkungen der AHV liegen. In den ersten Jahren erbringt die Versicherung geringe Leistungen aber hohe Prämienzahlungen. Die Segnungen des Gesetzes können noch nicht in Erscheinung treten. Daraus ziehe ich aber nicht Schluss, dass wir Grund zu einer besondern Aengstlichkeit hätten. Der Souverän hat das Recht, einmal schlechter Laune zu sein.

Herr Etter: Zur Frage des Münzgesetzes will ich nicht Stellung nehmen. Der Art. 39 der BV wurde offensichtlich aus Irrtum verworfen, weil die Aufklärung zu kurz war. Es hat sich gar keine ernsthafte Opposition dagegen gezeigt. Wir sollten uns vom Abstimmungsergebnis nicht zu sehr beeindrucken lassen. Eine Malaise wegen der AHV ist vor allem auf dem Lande.

Von allen unseren Vorlagen, die noch vor das Volk kommen müssen, halte ich nur das Bodenrecht für gefährdet. Ich glaube nicht, dass eine allgemeine Misstimmung vorhanden ist.

Herr von Steiger: Ich habe wiederholt der Kommission gesagt, dass sie sich irre, wenn sie glaube, dass man so rasch zum verfassungsmässigen Zustand zurückkehren kann, selbst wenn man sich grösste Mühe gibt, die Vollmachten abzubauen. Die Stimmenbürger haben einfach die Bedeutung von Art. 39 BV verkannt. Man glaubte, das "Nein" bedeute die Freiheit.

- 6 -

Der BR sollte den Kommissionen mitteilen, dass er wegen der Verwerfung des Verfassungsartikels 39 seinen Entwurf für ein Nationalbankgesetz zurückziehe.

Herr Kobelt: Gegen das Militärversicherungsgesetz wird das Referendum nicht ergriffen werden. Es bringt für das Budget eine Belastung von 38-40 Mio Fr.

Herr Rubattel: Die Fälle, in denen die Räte die Ausgaben gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates erhöhen, werden für uns ein grosses Problem werden.

Die Abstimmung über den Verfassungsartikel hat mir keinen grossen Eindruck gemacht. Das Volk hat nicht verstanden, um was es ging. Man hatte Furcht, dass da etwas dahinter stecke, was man dem Volk verschwiegen habe.

Wir haben auch eine Anzahl von Botschaften in Vorbereitung. Arbeitslosengesetz, Kranken- und Unfallversicherung, Mutterschaftsversicherung, Arbeit in Handel und Gewerbe, Zuckerwirtschaft. Wir sollten einmal eine Zusammenstellung erhalten der Vorlagen, die bereit sind.

Herr von Steiger: Die Bundeskanzlei soll ein solches Verzeichnis aufstellen, damit wir die Aussichten der einzelnen Vorlagen überprüfen und einen gewissen Plan aufstellen können.

Internationaler Kongress des internationalen statistischen Institutes.

Beschluss: Herr Bundesrat Etter wird ermächtigt, das Ehrenpräsidium zu übernehmen.